

Medienmitteilung

Staatsanwaltschaft erhebt Anklage wegen Steuerbetrugs

Solothurn, 12. Juli 2011 – Die Staatsanwaltschaft hat gegen Heinz Müller Anklage beim Richteramt Solothurn-Lebern wegen mehrfachen Steuerbetrugs und mehrfacher Urkundenfälschung erhoben.

Aufgrund einer Strafanzeige des Steueramtes des Kantons Solothurn hatte die Staatsanwaltschaft am 13. September 2010 eine Strafuntersuchung gegen Heinz Müller eröffnet. Mit Strafbefehl vom 4. Februar 2011 sprach die Staatsanwaltschaft Heinz Müller des mehrfachen Steuerbetrugs und der mehrfachen Urkundenfälschung schuldig und verurteilte diesen zu einer bedingten Geldstrafe. Heinz Müller erhob gegen den Strafbefehl Einsprache. Nach weiteren ergänzenden Ermittlungen hat die Staatsanwaltschaft das Strafverfahren mit Anklageschrift vom 11. Juli 2011 dem Richteramt Solothurn-Lebern überwiesen. Heinz Müller wird sich vor Gericht wegen mehrfachen Steuerbetrugs und mehrfacher Urkundenfälschung zu verantworten haben. Der Termin für die Gerichtsverhandlung steht noch nicht fest.

Heinz Müller wird im Wesentlichen vorgehalten, Wahlkampfkosten für die Nationalratswahlen 2007 über den Geschäftsaufwand seiner Firma verbucht zu haben. Dadurch hat sich der Jahresgewinn in den Jahren 2006 und 2007 um insgesamt über CHF 170'000.00 reduziert, was zu entsprechenden Steuerersparnissen geführt hat. Gemäss Anklage handelt es sich bei Wahlkampfkosten um private Ausgaben, welche nicht im Geschäftsaufwand verbucht werden dürfen. Aus diesem Grund sind auch die in diesem Zusammenhang erstellten Jahresrechnungen inhaltlich falsch, was zum Vorwurf der Urkundenfälschung führt.

Allfällige Verständnisfragen im Rahmen der Medienmitteilung beantwortet Staatsanwalt Domenic Fässler am 12. Juli 2011 von 10:00 bis 11:00 Uhr unter Tel. 032 627 89 29.